

Ausleihordnung

Geräteausleihe

1. Allgemeines

Ausleihberechtigt sind alle Mitarbeiter und Studierenden der Universität Lüneburg, die einen Ausleihausweis für die Geräteausleihe besitzen. Dieser wird innerhalb der Öffnungszeiten an der Ausleihe kostenlos ausgestellt. Geräte können nur für Zwecke der Lehre und Forschung ausgeliehen werden. Die Weitergabe der Geräte an Dritte ist unzulässig.

2. Öffnungszeiten

Im Semester

Montag – Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit

Montag, Mittwoch und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

3. Gerätevorbestellungen

Diese können erfolgen:

Persönlich während der offiziellen Öffnungszeiten

Im Internet unter

<http://geraeteausleihe.uni-lueneburg.de>

Bei besonderem Beratungsbedarf oder in dringenden Bedarfsfällen auch bei Hans-Jürgen Schwarz unter **[hjschwarz@uni-lueneburg.de](mailto:hj.schwarz@uni-lueneburg.de)**

Hinweis: Wir empfehlen allen Nutzerinnen und Nutzern, während des Semesters die Geräte frühzeitig vorzubestellen, da es u.a. bei Beamern und Laptops zu Engpässen kommen kann.

4. Ausleihzeiträume

Laptops	maxim. 2 Tage
Beamer	maxim. 2 Tage
Digitale Fotoapparate	maxim. 2 Wochen
Reportageeinheiten	maxim. 3 Wochen
Transkriptionsgeräte	maxim. 3 Wochen

5. Geräteabholung

Bei der Abholung der Geräte sind vorzulegen:

Der Ausleihausweis der Geräteausleihe

Der vom Dozenten unterschriebene **Ausleihvertrag**, der bei der Reservierung bei der Geräteausleihe erhältlich ist, oder selbstständig bei Online-Vorbestellungen auszudrucken ist.

Bitte stellen Sie sich auf gewisse Wartezeiten ein, da bei der Ausgabe bzw. bei der Rückgabe der Geräte genau deren Vollständigkeit geprüft werden muss. Stellen Sie bitte im eigenen Interesse sicher, dass ausgegebenes Zubehör bei der Rückgabe vollständig vorhanden ist, um spätere Reklamationen zu vermeiden.

Transport und Verwendung der Geräte unterliegen der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person.

Bei grob fahrlässigem Umgang mit den Geräten (Beschädigung oder Verlust) behalten wir uns vor, Regressansprüche geltend zu machen.

6. Geräterückgabe

Um die reibungslose Weitergabe der Geräte an nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer gewährleisten zu können, muss die festgelegte Rückgabezeit unbedingt eingehalten werden. Funktionsstörungen und Beschädigungen der Geräte sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend mitzuteilen.

7. Fristüberschreitungen und Mahngebühren

Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird pro Gerät und Tag eine **Mahngebühr von 5 Euro** erhoben, die unmittelbar bei der verspäteten Rückgabe zu entrichten ist.

Bei wiederholten Terminüberschreitungen bzw. bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als sieben Tagen wird eine dreimonatige Ausleihsperrung verhängt.